

Sozialbeitragsübernahme Sommersemester 2021



Studierende der RUB, die den Sozialbeitrag zur Rückmeldung – insbesondere das Semesterticket – nicht aufbringen können, haben die Möglichkeit, die Übernahme des Beitrages zu beantragen.

Antragstellung und Bearbeitung für das Sommersemester 2021 ist zu Zeit wegen Corona nur per E-Mail (sozbeitrag@asta-bochum.de) möglich.

Wenn wieder face-to-face Beratung möglich ist, dann ausschließlich zu den unten genannten Zeiten persönlich mit Terminvergabe beim Vorstand der Studierendenschaft möglich.

Antragsteller*innen müssen die Voraussetzungen einer Erstattung durch geeignete Unterlagen und Nachweise belegen und glaubhaft machen.

Sprechzeiten nutzen!

Erfahrungsgemäß wollen sehr viele Studierende in den letzten Tagen vor Rückmeldefrist ihre Anträge auf Sozialbeitragsübernahme stellen:

Darum werden aufgrund eingeschränkter Maßnahmen wegen Corona nur mit Terminvereinbarung Anträge angenommen. Terminvereinbarungen bitte per E-Mail vereinbaren, falls wieder face-to-face Beratung möglich ist.

**Bitte nicht auf dem letzten Drücker!!!!
Sonst kann es passieren, dass ihr keinen Termin bekommt oder der Antrag nicht mehr angenommen wird!!**

Sprechzeiten für die Sozialbeitragsübernahme SoSe 2021

(von Mittwoch 20.01. bis Freitag, 26.02.2021):

Montags:	09:30 – 11:30 Uhr
Dienstags:	12:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	17:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag:	10:00 – 12:00 Uhr
Freitags:	10:00 – 14:00 Uhr 16:00 – 18:00 Uhr

im Studierendenhaus, AStA-Flur, Raum 018 (**oder siehe Aushänge an der Tür**)

Geeignete Unterlagen:

- Aktuelle Studienbescheinigung
- Unerlässlich: sind laufende Kontoauszüge der letzten 3 Monate aller Konten!! (***Umsatz-Übersichten werden nur vom aktuellen Monat akzeptiert!***) mit aktuellen Kontoständen.

Sozialbeitragsübernahme SoSe 2021

Geeignete Unterlagen:

- Amtlicher Identitätsnachweis, z.B. Geburtsurkunden der Kinder, Reisepass, Aufenthaltstitel (Visum), Personalausweis
- Mietvertrag (**nur dann wenn es auf den Kontoauszügen nicht ersichtlich ist**) oder letzte Miet-erhöhungsverlangen
- Einkommensnachweise/ Lohnab-rechnungen der **letzten 3 Monaten**)
- Entscheidungsbrief aus dem letzten Semester, falls ihr im letzten Semester einen Antrag gestellt habt.
- letzter BAföG-Bescheid – falls vorhanden
- bei Schulden (Miet-, GEZ-, Krankenkassen-, Arztschulden): aussagekräftige Belege

Die Anträge werden zunächst gesammelt. Alle Antrags-steller*innen erhalten einen Brief über die Entscheidung ihres Antrages.

Leider können wir immer nur einer begrenzten Anzahl von Studierenden helfen. Das Antragsverfahren mit seiner großen Zahl von Nachweisen soll aber eine möglichst gerechte Verwendung der Mittel sicherstellen. Wir bitten ggf. um Verständnis für die damit verbundenen Umstände.

...und alles, was zur Darlegung der Situation nützlich sein kann!

!!!!Bitte beachten!!!!

Die Frist der Antragsabgabe ist der Freitag, den 26.02.2021

Der AStA übernimmt keinerlei Gewähr für eine rechtzeitige und ordnungsgemäße Rückmeldung.



**Mehr Informationen findest du unter:
www.asta-bochum.de**

**oder melde Dich per Email unter:
[sozbeitrag@asta-bochum.de!](mailto:sozbeitrag@asta-bochum.de)**